

Technische Universität Ilmenau | PF 10 05 65 | 98684 Ilmenau

Thüringer Landtag  
Ausschuss für Europa, Kultur und Medien  
z. Hd. Herrn Forelle  
Jürgen-Fuchs-Str. 1

99096 Erfurt

## Den Mitgliedern des AfEKM

Thüringer Landtag  
Z u s c h r i f t  
7/2389

zu Drs. 7/5754

zu VL 7/4732

Bibliotheksdirektor

Universitätsbibliothek  
Direktion

TU Ilmenau, Leibnizbau  
Langwiesener Str. 37  
98693 Ilmenau

direktion.ub@tu-ilmenau.de  
Bearbeiter:

Ilmenau, 27. Februar 2023

Thüringer Gesetz zur Gestaltung der Aufgabenwahrnehmung im Hochschul- und Bibliotheksbereich  
Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 7/5754)  
hier: Änderung der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Vorlage 7/4732)  
hier: Anhörung gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags  
Ihr Schreiben vom 30.01.2023

Sehr geehrter Herr Ministerialrat, sehr geehrter Herr Forelle,

hiermit möchte ich zum Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum „Thüringer Gesetz zur Gestaltung der Aufgabenwahrnehmung im Hochschul- und Bibliotheksbereich“ Stellung nehmen. Aus fachlichen Gründen beziehe ich mich ausschließlich auf die Ausführungen zur Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena (ThULB) und nicht auf die zur Landesfachstelle für die öffentlichen Bibliotheken.

Die aufgeführten Änderungen und die Zusammenführung im Bibliotheksgesetz sind zu begrüßen, da, wie in der Begründung ausgeführt, eine klarere Trennung der Aufgaben der ThULB hinsichtlich ihrer Funktion als Universitäts- einerseits und als Landesbibliothek andererseits sinnvoll ist. Zudem ist auch die klare Regelung der Zuständigkeiten zwischen der Landesbibliothek (für die wissenschaftlichen Bibliotheken) und der Landesfachstelle (für die öffentlichen Bibliotheken) zu begrüßen.

Im Folgenden einige Anmerkungen zu einzelnen Textstellen:

1. Im Sinne der oben beschriebenen klaren Aufgabenzuweisung an die Landesbibliothek und die Landesfachstelle, sollte in § 3, Abs. 3, Satz 3 der Passus „andere Bibliotheken in öffentlicher oder privater Trägerschaft mit wertvollen historischen Beständen,“ gestrichen werden.
2. Die Ausführungen zur Fort- und Weiterbildung doppelten sich im § 3 in Abs. 2, Ziffer 6 und Abs. 3, Satz 3. Hier sollte in § 3, Abs. 3, Satz 3 der Passus „und Angebote zur Fort- und Weiterbildung“ gestrichen werden.
3. Wenn die Punkte 1 und 2 umgesetzt werden, ist der Satz 4 in § 3, Abs. 3 nicht mehr angebracht und kann ebenfalls gestrichen werden.
4. Das Wort „sowie“ sollte am Ende von § 3 in Abs. 2, Ziffer 4 gestrichen und dafür hinter § 3 in Abs. 2, Ziffer 5 eingefügt werden.

Dieses Dokument sende ich Ihnen zusammen mit dem Formblatt zur Datenerhebung ausschließlich per Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Bibliotheksdirektor